

Entsprechens-Erklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die

IBA Hamburg GmbH

hat im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und Aufsichtsräten zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

4.2.1 Die Gesellschaft wird durch eine Geschäftsführerin alleinvertretungsberechtigt vertreten

5.1.5 Die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen lagen nicht in allen Fällen sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

5.3.1 Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, da aufgrund der geringen Unternehmensgröße die Bildung von Ausschüssen nicht erforderlich ist.

5.4.8 Ein Aufsichtsratsmitglied konnte nur an der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilnehmen.

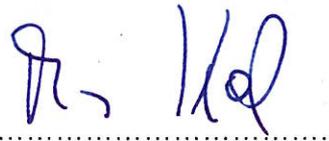
Hamburg, den 17.01.20



Karen Pein

Geschäftsführung

Hamburg, den 28.1.20



Matthias Kock

Vorsitzender des Aufsichtsrates